Stadt Kerpen

Korrektur der öffentlichen Bekanntmachung vom 12.11.2009 über die Wahl der nach § 27 GO NRW zu wählenden Mitglieder des Integrationsausschusses der Stadt Kerpen im Jahr 2010 hier: Termin für die Einreichung von Wahlvorschlägen

In meiner am 14.11.2009 veröffentlichten Bekanntmachung zur Wahl der nach § 27 GO NRW zu wählenden Mitglieder des Integrationsausschusses der Stadt Kerpen vom 12.11.2009 wurde als Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen irrtümlich der 04.01.2010 genannt.

Gemäß § 9 Absatz 9 der Wahlordnung der Stadt Kerpen für die Wahl zum Integrationsausschuss vom 25.09.2009 sind die Wahlvorschläge jedoch spätestens bis zum

21. Dezember 2009, 15.00 Uhr (Ausschlussfrist)

beim Wahlbüro im Rathaus der Stadt Kerpen einzureichen.

Alle weiteren Ausführungen in der öffentlichen Bekanntmachung vom 12.11.2009 haben weiterhin Bestand.

Kerpen, 19.11.2009 In Vertretung Peter Knopp, Erster Beigeordneter